

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Leg es nicht drauf an. Sondern etwas zurück.

BenniPension sorgt für mehr finanzielle Sicherheit im Alter und hilft dir dabei, die Versorgungslücke zwischen deinem heutigen Erwerbseinkommen und der späteren Rente gezielt zu auszugleichen.



Die gesetzliche Rente allein reicht oft nicht aus, um den Ruhestand so zu genießen, wie man es sich wünscht oder um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

BenniPension schafft hier mehr Sicherheit und Perspektive – für eine Rente, von der andere nur träumen.

Wie funktioniert's?

Ein Teil deines Gehalts wird jeden Monat in eine betriebliche Altersvorsorge zurückgelegt. Diese Ersparnis fließt gemeinsam mit deinem persönlichen Sparbeitrag und einem attraktiven Zuschuss deines Arbeitgebers direkt in deine Altersvorsorge.

Dadurch sparst du Steuern und Sozialabgaben. Wie viel du sparst, hängt von deiner persönlichen Situation ab – zum Beispiel von deinem Einkommen oder deiner Steuerklasse.

Dein Vorteil:

Du sicherst dir schon heute finanzielle Vorteile – und baust gleichzeitig gezielt deine Rente auf.

Deine Vorteile

- Abgesicherte Zukunft durch Ergänzung der gesetzlichen Rente.
- Komplette digitale Verwaltung deiner Unterlagen mit der Benefit-APP.
- Steuervorteile durch Entgeltumwandlung.
- Mitnahme von BenniPension bei Wechsel des Arbeitgebers.

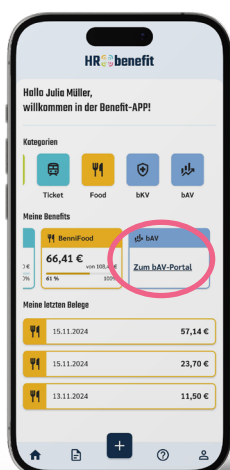


Lass uns gemeinsam bei einem kostenlosen Beratungsgespräch für deine persönliche Zukunft sorgen!

beratung@wertkontor.de

**Bitte beachte, dass die Beratung sowie die Verwaltung und Umsetzung von unserem Mutterunternehmen WERTKONTOR durchgeführt wird.*

Einfach digital



Benefit-APP

- Direkter Zugriff auf das bAV-Portal und deine Verträge.
- Übersicht deiner Benefits und Guthaben.
- Einfaches Einreichen von Belegen.



bAV-Portal

Im bAV-Portal hast du verschiedene Möglichkeiten.

- Terminvereinbarung für eine individuelle Beratung.
- Anpassung der Stammdaten/ persönlichen Daten.
- Digitale Verwaltung/Einsicht deiner Unterlagen.

BenniPension FAQ

Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Wenn du den Arbeitgeber wechselst, hast du mehrere Möglichkeiten, deine Altersvorsorge fortzuführen:

- Du kannst den bestehenden Vertrag bei deinem neuen Arbeitgeber weiterlaufen lassen.
- Du kannst den Vertrag privat fortführen – entweder mit eigenen Beiträgen oder beitragsfrei.
- Du kannst eine Übertragung auf die Versorgungseinrichtung deines neuen Arbeitgebers beantragen. Bitte beachte: Dabei kann der Garantiezins verloren gehen.

Falls du über eine Unterstützungskasse versichert bist, ist eine Übertragung nur mit Zustimmung des neuen Arbeitgebers möglich. Falls diese ausbleibt, bleibt der Vertrag beitragsfrei beim bisherigen Arbeitgeber bestehen. Sprich dieses Thema am besten frühzeitig im Bewerbungsgespräch an.

Was passiert bei längerer Krankheit?

Wenn du länger als sechs Wochen krank bist und die Lohnfortzahlung endet, wird dein Vertrag automatisch beitragsfrei weitergeführt. Sobald du wieder arbeitsfähig bist, wird der Beitrag ebenfalls automatisch reaktiviert.

Kann ich meinen Beitrag erhöhen?

Eine Erhöhung ist grundsätzlich möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Um dich gegen Inflation abzusichern, kannst du eine Dynamisierung vereinbaren. Hier erhöht sich der Vertrag nur bei einer gesetzlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Die Erhöhung beträgt hier 1,00 € - 6,00 € brutto.

Kann ich die Altersvorsorge pausieren?

Ja, du kannst deine Beiträge auf Wunsch beitragsfrei stellen – in der Regel für einen Zeitraum von 12 bis 36 Monaten.

Kann ich meinen Beitrag senken?

Ja, du kannst deinen Beitrag reduzieren. Eine spätere Erhöhung auf den ursprünglichen Betrag ist je nach Tarifgeneration innerhalb von 12 bis 36 Monaten wieder möglich.

Was passiert im Todesfall?

Dein Vertrag enthält eine Hinterbliebenenabsicherung. Im Todesfall wird deine Versorgung entsprechend der gesetzlichen Reihenfolge an deine Angehörigen weitergegeben.

Entstehen durch die Altersvorsorge Kosten?

Ja, wie bei jeder Versicherung entstehen Abschluss- und Verwaltungskosten. Diese sind aber bereits im Angebot enthalten und im Produktinformationsblatt transparent aufgeführt.

Was passiert bei finanziellen Engpässen?

Du kannst grundsätzlich selbst über dein angespartes Kapital entscheiden. Es gelten jedoch gesetzliche Regelungen, um deine Altersvorsorge zu sichern.

Ein vorzeitiger Rückkauf ist nur eingeschränkt möglich und mit hohen Abzügen verbunden – bis zu 50 % deines Rückkaufswerts können an Steuern und Sozialabgaben abfließen.

Ab einem bestimmten Sparvolumen ist eine vorzeitige Auszahlung gar nicht mehr möglich, da der Vertrag dann über der gesetzlichen Abfindungsgrenze liegt (§ 3 BetrAVG).

Zahlt mein Arbeitgeber den Beitrag vom Nettogehalt?

Nein, das ist ein häufiger Irrtum. Die Beiträge werden vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben vom Bruttogehalt abgezogen. In der Lohnabrechnung wirkt das oft so, als sei es ein Nettobetrag – tatsächlich sparst du aber Steuern und Sozialabgaben.



Weitere Fragen?
Unser Support steht
dir gerne zur Seite.

support@hrbenefit-digital.de